



Einwohnergemeinde **Bolligen**



### **Orientierung über die Entwicklung des Flugbrunnensiedlungsareals**

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bolligen haben den Kredit für die geplante Erweiterung der Schulanlage im Lutertal vor einiger Zeit beschlossen. Das Baugesuch für die vorgesehene Erweiterung liegt vor, das Baubewilligungsverfahren ist eingeleitet. Der Erweiterungsbau im Lutertal wird im August 2016 bezogen werden. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das Schulhaus Flugbrunnensiedlung somit "geleert" werden.

Die verantwortlichen Planungsbehörden der Gemeinde Bolligen sind seit geraumer Zeit an der Entwicklung des Flugbrunnensiedlungsareals. Es wird im Flugbrunnensiedlungsareal hauptsächlich Wohnnutzung angestrebt. Die ZPP (Zone mit Planungspflicht) Nr. XI "Flugbrunnensiedlungsareal" (NEU) wurde nach der öffentlichen Mitwirkung aufgrund der Mitwirkungseingaben angepasst und in der Folge zur Vorprüfung dem Kanton vorgelegt. Seit einigen Tagen liegt der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vor. Die ZPP Nr. XI "Flugbrunnensiedlungsareal" muss in bestimmten Teilen bereinigt werden. Dies nimmt einige Zeit in Anspruch. Gleichzeitig werden mit den betroffenen zwei privaten Grundeigentümern im Flugbrunnensiedlungsareal Verhandlungen geführt, damit ihre jeweiligen Liegenschaften in den neuen "ZPP-Perimeter" integriert werden können. Nach erfolgreicher Bereinigung der ZPP Nr. XI "Flugbrunnensiedlungsareal" sowie nach Vorliegen der erforderlichen Vereinbarungen mit den beiden privaten Grundeigentümern wird die öffentliche Planaufgabe (30 Tage) erfolgen. Danach finden Einigungsverhandlungen statt, sofern während der öffentlichen Auflage Einsprachen eingegangen sind.

Der Gemeinderat von Bolligen beabsichtigt, die ZPP Nr. XI "Flugbrunnensiedlungsareal" im November 2014 der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten. Anschliessend findet das Genehmigungsverfahren für die betreffende ZPP beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons statt.

Sobald die ZPP Nr. XI "Flugbrunnensiedlungsareal" rechtskräftig vorliegt, kann das zukünftige Flugbrunnensiedlungsareal weiterentwickelt werden (durch einen Arealentwickler und / oder Investoren, Durchführung eines allfälligen Wettbewerbsverfahrens).

Die Gemeinde Bolligen wird die Bevölkerung von Bolligen auch in Zukunft über Neuigkeiten betreffend das Flugbrunnensiedlungsareal auf dem Laufenden halten (mittels Flyer, öffentliche Veranstaltung).

Für Detailfragen steht Ihnen die Bauverwaltung während den Büroöffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon 031 924 70 30). Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeinde Bolligen

Ressort Planung

Der Bauverwalter

Markus Walther

Christoph Abbühl